



GANZTAGSSCHULE REALSCHULE HOHENHAMELN

Informationen zum Abschlussverfahren 2019

Informationen zur Prüfungsordnung (Stand: November 2018)

Den vollständigen Gesetzestext finden unter:

http://www.mk.niedersachsen.de/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/abschluesse_und_schulwechsel_allgemein_bildende_schulen/abschluesse-im-sekundarbereich-i-6432.html

Das Abschlussverfahren setzt sich wie folgt zusammen:

1. Schriftliche Prüfungen in den Hauptfächern
2. Mündliche Prüfung in Englisch und einem Nebenfach
3. ggf. mündliche Nachprüfung in einem Hauptfach

Die Prüfungsleistungen gehen zu 1/3 in die Gesamtnote des jew. Fachs ein.

Die Arbeiten werden von der Landesschulbehörde erstellt. Die Bewertung erfolgt nach Kriterien, die von der Landesschulbehörde vorgegeben werden. Alle Arbeiten werden von zwei Lehrkräften korrigiert.

Abschluss	Zensuren	Durchschnitt
Erweiterter Sekundarabschluss I	In allen Pflichtfächern und WPKs und zusätzlich in Deutsch, Englisch und Mathematik	3,0 3,0
Sekundarabschluss I - Realschulabschluss	In allen Pflichtfächern und WPKs mindestens ausreichende Leistungen (ggf. Ausgleichsregelung möglich). Teilnahme am Prüfungsverfahren, max. eine 5 in einem Prüfungsfach	kein
Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss	Höchstens in 3 Pflichtfächern u. WPKs geringere als ausreichende Leistungen. Teilnahme am Prüfungsverfahren, max. eine 5 in einem Prüfungsfach	kein
Hauptschulabschluss	In mehr als 3 Pflichtfächern u. WPKs geringere als ausreichende Leistungen	kein

www.RS-Hoha.de

Schriftliche Prüfungsfächer - Termine

Deutsch	Freitag, 26.04.2019
Englisch	Dienstag, 07.05.2019
Mathematik	Donnerstag, 09.05.2019

Schriftliche Prüfungsfächer - Nachschreibtermine

Deutsch	Dienstag, 14.05.2019
Englisch	Donnerstag, 16.05.2019
Mathematik	Montag, 20.05.2019

Schriftliche Prüfung Deutsch

Vorbereitung

- Musteraufgaben
- Grundlage Kerncurriculum

Schriftliche Prüfung

- Hörverstehenstest, Basisteil + Wahlteile
- Bearbeitungszeit: 180 Minuten

Kompetenzen

- Zentrale Inhalte von gehörten Texten notieren und wiedergeben
- Texte mithilfe von Fragen analysieren, interpretieren
- Von einer Textgrundlage ausgehend beschreiben, informieren, appellieren, argumentieren
- Von einer Textgrundlage ausgehend einen eigenen Text verfassen

Hinweise:

Rechtschreibung/Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck werden bei der Bewertung der Gesamtleistung berücksichtigt.

Schriftliche Prüfung Englisch

Es gibt zwei Vorschläge zur Auswahl. Die Schüler/innen haben 15 Minuten Zeit, eine Arbeit auszuwählen und 120 Minuten Zeit, die Aufgaben zu bearbeiten.

Die Arbeit gliedert sich in folgende Bereiche:

- Pflichtteil:
 - Listening, Reading, Mediating
- Wahlteil:
 - Writing

Schriftliche Prüfung Mathematik

Die schriftliche Prüfung besteht

1. aus einem allgemeinen Teil und
2. aus einem Pflichtteil und einem Wahlteil

Zu 1:

- Grundfertigkeiten (ohne Taschenrechner und ohne Formelsammlung)
- Bearbeitungszeit max. 50 Minuten

Zu 2:

- Danach Ausgabe der Wahlaufgaben, nach 15 Minuten Abgabe, der nicht gewählten Aufgaben und Ausgabe des Hauptteils, der Formelsammlung und des Taschenrechners (nicht programmierbar).
- Bearbeitungszeit max. 100 Minuten

Mündliche Prüfungen

- Englisch: **28.03. - 29.03.2019**
- Ein Fach nach Wahl aus den folgenden zugelassenen Fächern: Französisch, ein naturwissenschaftliches Fach, ein Fach aus dem Bereich geschichtlich-soziale Weltkunde, Wirtschaft oder Technik, ein Fach aus dem Bereich musisch-kulturelle Bildung, Religion/Werte und Normen (aber NICHT Mathematik, Deutsch und Englisch!): **03.06. - 05.06.2019**

Aufgabenstellung:

Verantwortlich ist die betreffende Fachlehrkraft

Durchführung:

20 Minuten Vorbereitungszeit unter Aufsicht und höchstens 20 Minuten mündliche Prüfung; Einzelprüfung

Wertung:

ein Drittel der Jahresnote in dem betreffenden Fach

Mögliche Zuhörer

1. ein Mitglied des Schulelternrates
2. ein Mitglied des Schülerrates
3. bis zu zwei Schüler/innen aus dem 9. Jahrgang
4. bis zu zwei Personen aus dienstlichem Interesse

Wiederholung der Prüfung:

Wer den Abschlussjahrgang wiederholt muss auch die Abschlussprüfung wiederholen.

Nichtteilnahme:

Bei Erkrankung ist der Schule auf Verlangen ein ärztliches Attest vorzulegen! Nicht gerechtfertigtes Fernbleiben wird mit "ungenügend" bewertet.